



RÜCKNAHME DES LEADER-FÖRDERANTRAGS

„ERNEUERBARE ENERGIEN-STÜTZPUNKT UNTERFRANKEN
- INFORMATIONSPLATTFORM ZUR ENERGIEWENDE“

ALLGEMEINES / HINTERGRUND

- Nach einer Bewerbung im Frühjahr 2012 wurde in 2013 der Landkreis Schweinfurt als vierter Windstützpunkt in Bayern ausgewiesen. Ziel war neben einer Beratungsmöglichkeit für Kommunen, Unternehmen und Bürger auch die Errichtung eines Informationspavillons „vor Ort“ im Windpark Schwanfeld.
- Der 2014 in Betrieb genommene Informationspavillon besteht aus einem in Containerbauweise errichteten Gebäude.
- Der Landkreis Schweinfurt erhielt für die Errichtung eine hohe Förderung, die Betriebskosten müssen aus dem Kreishaushalt getragen werden. Aus förderrechtlichen Gründen ist der Windstützpunkt mindestens bis Ende 2028 betriebsfähig vorzuhalten. Der Landkreis ist Eigentümer, für das unter dem Gebäude liegende Grundstück wurde ein Pachtvertrag bis spätestens 2031 geschlossen.
- Seit dem Jahr 2018, insbesondere jedoch seit 2020/2021, zeichnet sich ab, dass die Gebäudesubstanz sich zusehends verschlechtert und hieraus sich auch für den Landkreis als Betreiber aufgrund der optischen Gegebenheiten in absehbarer Zeit ein negatives Ansehen ergeben könnte. Zudem ergab sich die Fragestellung, ob unter den gegebenen Umständen, der Informationspavillon bis zum Ende der Förderfrist genutzt werden kann.

ALLGEMEINES

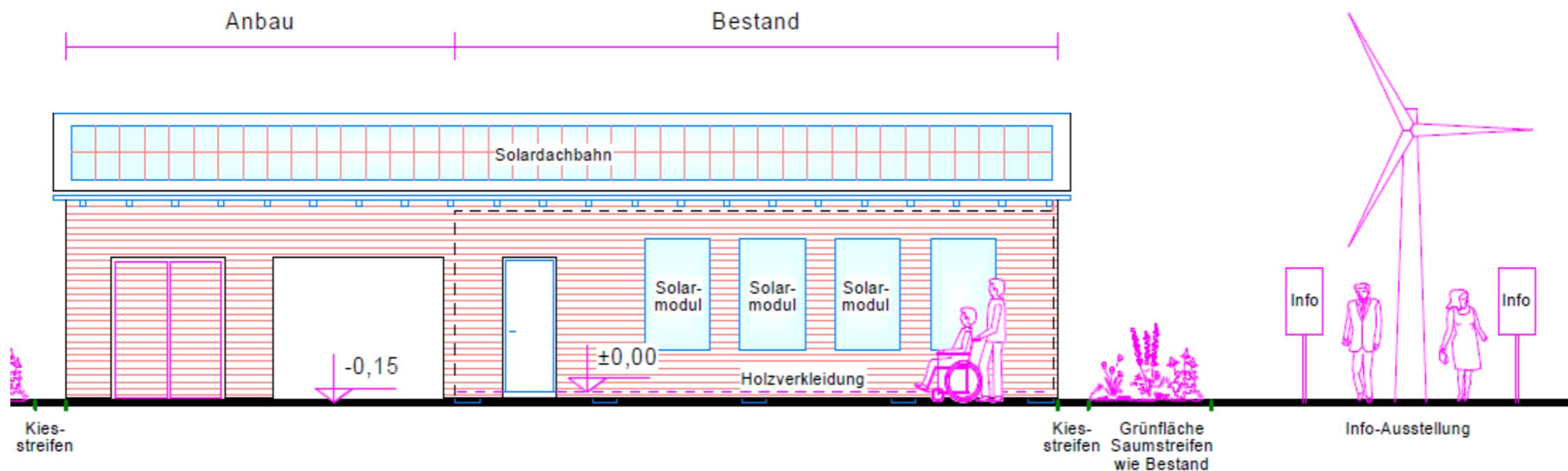


GEPLANTES PROJEKT

- Der Informationspavillon sollte in einem LEADER-Projekt zum Stützpunkt für erneuerbare Energien (EE-Stützpunkt) weiterentwickelt werden.
- Das Projekt sollte für Bürger, Wirtschaft, Kommunen, aber auch Bildungseinrichtungen Anlaufstelle sein, sich über die Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile von erneuerbaren Energien zu informieren. Es sollte Verständnis für die Notwendigkeiten, die im Zusammenspiel von Klimawandel und Energiewende entstehen, geweckt werden.
- In den Jahren 2018 bis Mitte 2019 wurde hierzu ein Konzept entwickelt, das nach erfolgreicher Gremienbehandlung bei der LEADER-Förderbehörde eingereicht wurde.
- Das Konzept selbst gliedert sich auf in die Bestandteile:
Bauliche Ertüchtigung, energetische Ausrüstung, Ausstattung mit Schaustücken und Mitmachstationen, zusätzliche Lehrpfade, Bildungsarbeit, Vernetzungsplattform und Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept wurde durch ein Fachbüro erarbeitet und kommt auf Gesamtkosten für die Realisierung von rund 243.000 €.
- Der Förderantrag wurde genehmigt, der Förderbescheid über 122.433,44 € wurde am 28.02.2020 überreicht.

GEPLANTES PROJEKT

- Der Eigenanteil des Landkreises beträgt damit gemäß Kostenschätzung 120.392,86 € und ist seit dem Jahr 2020 im Haushalt eingeplant.
- Die Maßnahme selbst wäre lt. Förderbescheid bis zum 28.02.2022 fertigzustellen, abzurechnen und der Förderbehörde prüffähig vorzulegen. Aufgrund corona-bedingter Verzögerungen wurde jedoch die Durchführung bis zum 31.12.2023 verlängert.



AKTUELLER STAND

- Die Planung bis Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) liegt seit Herbst 2020 vor. Die Planung selbst wurde mit eigenen Kräften des Landratsamtes erstellt und hierdurch eine erhebliche Einsparung erzielt.
- Aufgrund der komplexen Verbindung von baulicher und elektrotechnischer Ausstattung war aus kapazitiven und fachlichen Gründen beabsichtigt, die weiteren Planungen ab Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) bis 9 (Objektbetreuung) an ein Fachbüro zu vergeben.
- Aufgrund der ermittelten Auftragssumme wäre eine freihändige Vergabe (unter Einhaltung der entsprechenden Haushaltsgrundsätze) möglich gewesen. Eine umfangreiche Marktrecherche bezüglich der Möglichkeit einer freihändigen Vergabe ist im Mai/Juni 2021 erfolgt. Trotz mehr als 10 angesprochener Büros konnte kein Interesse geweckt werden. Überwiegende Begründungen waren: „Allgemeine Überlastung, „Kleinauftrag“, „Baukonjunktur durch zu hohe Bundesmittel für energetische Sanierungen überhitzt“, „Planungsbüros können Markt nicht bedienen“.

AKTUELLER STAND

- Aufgrund dessen wurde eine förmliche Ausschreibung erstellt und der Auftrag im August/September 2021 öffentlich ausgeschrieben. Trotz extra langer Frist zur Angebotsabgabe bis Anfang Oktober 2021 ist beim Landkreis Schweinfurt kein einziges Angebot eingegangen.
- Der parallel unterstützende Bgm. a. D. Dipl. Ing. Richard Köth musste trotz intensiver Mitwirkung ebenso vermelden, kein Büro gefunden zu haben, dass Interesse bekundet.
- Parallel zur Suche eines Planungsbüros wurden für die später auszuschreibenden Bauleistung diverse leistungsfähige Handwerksfirmen aus dem Landkreis angesprochen. Von vier Firmen haben drei Firmen keinerlei Interesse gezeigt, eine vierte Firma hatte sich zumindest um eine grobe Beurteilung der baulichen Ertüchtigung angekündigt, mit schlussendlicher Absage.
- Zudem wurde festgestellt, dass die im Konzept enthaltene Kostenberechnung (nach DIN 276) aufgrund der derzeitigen Kostensteigerungen am Markt nicht zu halten sei. Nach grober Durchsicht wurde signalisiert, dass Kostensteigerungen beim baulichen Teil von 70 bis 100 % zu erwarten seien.

AKTUELLER STAND

- Der Anteil der reinen Baukosten an den Gesamtkosten wurde auf 102.600 € geschätzt. Bereits jetzt ist damit ersichtlich, dass bei massiven Kostensteigerungen das Gesamtbudget allein durch die bauliche Ertüchtigung größtenteils ausgeschöpft, aber weite Teile des gesamten Konzepts hier noch gar nicht umgesetzt wären.
- Die Förderung durch LEADER bedingt jedoch eine vollständige Konzeptrealisierung.
- **Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass derzeit für die Durchführung des Projekts kein Planungsbüro gefunden wurde und zudem Kostensteigerungen in erheblichem Maße zu erwarten sind, die eine deutliche Überschreitung der Gesamtkosten realistisch erscheinen lassen.**

WEITERE ASPEKTE

- Der Windstützpunkt war bisher durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) als betreuende Fach- und Förderstellen des Freistaats eingebunden. Durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWI) wurde im Jahr 2020 unabhängig von den Windstützpunkten eine Parallelstruktur in Form der „Windkümmerer“ geschaffen. Wir hatten hierzu dem StMWI eine Kooperation angeboten, die jedoch nicht zustande kam.
- Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung für den EE-Stützpunkt war ein sehr hohes Informationsbedürfnis vorhanden. Bedingt durch die vermehrten Diskussionen zum Klimaschutz sind jedoch vor allem in den letzten Jahren auch die erneuerbaren Energien weiter in den Fokus der Öffentlichkeit und in das Bewusstsein der Bürgerschaft gerückt, so dass das ursprüngliche Konzept in diesem Licht als weitgehend redundant erscheint. Es scheint aktuell vielmehr ein Grundkonsens im überwiegenden Teil der Gesellschaft zu sein, so dass die beabsichtigte Zielsetzung des EE-Stützpunktes, die Bevölkerung über Vorzüge und Nachteile von erneuerbaren Energien aufzuklären, überholt erscheint.
- Ein großer Teil der Aufgaben, die durch den EE-Stützpunkt erledigt worden wären, ist auch Aufgabe des zukünftigen Klimaschutzmanagements. Hier sei beispielsweise das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ genannt.

Wie geht's weiter ?

WEITERES VORGEHEN

- Die Verwaltung schlägt vor, das LEADER-Projekt EE-Stützpunkt aufgrund der o. a. Rahmenbedingungen nicht weiter zu verfolgen.
- Aufgrund der geschilderten Probleme baulicher Art, die einer Lösung bedürfen, wird stattdessen vorgeschlagen, eine „kleine Sanierung“ in Form einer einfachen, aber wertigen baulichen Ertüchtigung durchzuführen (Fassade, Dach, Komposttoilette, Barrierefreiheit), um die drängendsten Probleme zu lösen. Das Containergebäude soll soweit ertüchtigt werden, so dass dieses bis zum Ende der durch die Förderung Windstützpunkt vorgegebenen Haltefristen Ende 2028 in ordentlichem Zustand erscheint und für Führungen, Veranstaltungen u. ä. (z. B. durch das Klimaschutzmanagement) dienen kann. Ein weiterer Ausbau und eine Ausstattung soll damit unabhängig von Auflagen und Forderungen durch LEADER erfolgen.
- Zur Finanzierung sollen hierfür die bereits im Haushalt vorgesehenen Eigenmittel des LEADER-Projektes (Co-Finanzierung) in Höhe von 120.392,82 € verwendet und damit quasi umgewidmet werden.
- Die Alternative in Form der Schließung des Windstützpunktes wird nicht verfolgt, da in diesem Fall die gewährte Förderung nach den Bayer. Haushaltsrichtlinien in voller Höhe nebst Verzinsung zurückzuzahlen wären.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

1. nimmt zur Kenntnis, dass das LEADER-Projekt in der geplanten Form nicht zustande kommt (nur Information).
Die Rücknahme des Antrags wird seitens des Landkreis Schweinfurt (Antragsteller und Projektträger) gegenüber der LEADER-Förderstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale erklärt. Der LEADER-Lenkungsausschuss wird über die Rücknahme des Antrags informiert.
2. stimmt zu, dass die bereits als Eigenanteil im Kreis-Haushalt vorhandenen Mittel in Höhe von 120.392,89 € für eine bauliche Sanierung verwendet werden können. Hiermit wird der Landkreis Schweinfurt weiterhin den Windstützpunkt-Förderkriterien und -auflagen gerecht, den Informations-Container bis zum Ende der Förderfrist 2028 in einem ordentlichen Zustand zu betreiben.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

